

**Ordnung zur Feststellung
der studiengangbezogenen künstlerisch-kreativen Eignung
für den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Soest
vom 23. November 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 49 Absatz 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072) und § 3 Absatz 1 Buchstabe a, Absatz 2 der Fachprüfungsordnung (FPO) für den Studiengang Design- und Projektmanagement des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule Südwestfalen vom 20. Juli 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Südwestfalen, Nr. 1181 vom 25.07.2022) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Zweck der Feststellung	3
§ 2 Kommission	3
§ 3 Feststellungsverfahren.....	3
§ 4 Feststellungskriterien	3
§ 5 Bewerbung.....	4
§ 6 Hausarbeit.....	4
§ 7 Prüfung und Kolloquium	4
§ 8 Ergebnis des Feststellungsverfahrens	5
§ 9 Bekanntgabe der Entscheidungen.....	5
§ 10 Wiederholung des Verfahrens	5
§ 11 Nachteilsausgleich	5
§ 12 Ungültigkeit der Prüfung.....	6
§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6
Anlage 1	7
Anlage 2.....	9

§ 1

Zweck der Feststellung

- (1) Die Einschreibung in den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement an der Fachhochschule Südwestfalen setzt den Nachweis der studiengangbezogenen künstlerisch-kreativen Eignung nach Maßgabe dieser Ordnung voraus.
- (2) Die Bestimmungen über den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und den Nachweis weiterer Einschreibungsvoraussetzungen bleiben unberührt.
- (3) In dem Feststellungsverfahren sollen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber nachweisen, dass sie die künstlerisch-kreative Eignung besitzen, die das Erreichen des Studienziels erwarten lässt.

§ 2

Kommission

- (1) Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens bildet der Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen eine Kommission.
- (2) Der Kommission gehören jeweils drei hauptamtlich Lehrende als Fachvertreterinnen oder Fachvertreter an. Mindestens ein Mitglied muss Professorin oder Professor sein.
- (3) Die Mitglieder der Kommission werden vom Fachbereichsrat jährlich per Liste festgelegt. Die Dekanin oder der Dekan benennt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Kommission. Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung; sie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

§ 3

Feststellungsverfahren

- (1) Das Feststellungsverfahren wird einmal jährlich durchgeführt.
- (2) Das Verfahren gliedert sich in zwei Verfahrensteile:
 - a) erster Teil: Bewerbung (§ 5) und Einreichung einer Hausarbeit (§ 6)
 - b) zweiter Teil: Prüfung und Kolloquium (§ 7) am Standort Soest.
- (3) Über den Ablauf des Verfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort des Feststellungsverfahrens im zweiten Teil, die Namen der beteiligten Mitglieder der Kommission, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers, das Ergebnis des Feststellungsverfahrens gemäß § 8 sowie die Bewertung der einzelnen Feststellungskriterien gemäß § 4 innerhalb jeder Leistung (Hausarbeit, Prüfung und Kolloquium) ersichtlich sein müssen.

§ 4

Feststellungskriterien

Die im Rahmen des Feststellungsverfahrens von den Bewerberinnen und Bewerbern erbrachten Leistungen werden durch die Kommission nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- a) Originalität und Kreativität der Idee,
- b) Vielseitigkeit und Problemlösungskompetenz,
- c) Abstraktionsfähigkeit und Methodisches Denken,
- d) Wahrnehmungssensibilität,
- e) Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit,
- f) Moderations- und Präsentationskompetenz.

§ 5 Bewerbung

- (1) Die Zulassung zum Verfahren setzt eine Bewerbung voraus. Die Bewerbung muss bis zum 31. Mai eines jeden Jahres der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen vorliegen.
- (2) Die Bewerbung erfolgt schriftlich durch ein von der Bewerberin oder dem Bewerber auszufüllendes Formular mit Angaben zur Person und zur Vorbildung (siehe Anlage 1).
- (3) Mit der Bewerbung ist die Hausarbeit (§ 6) einzureichen.
- (4) Zum Feststellungsverfahren werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die sich form- und fristgerecht beworben haben und deren Hausarbeit vorliegt.

§ 6 Hausarbeit

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber fertigen eine Hausarbeit an. Die Aufgabenstellung und das Format werden durch die Kommission festgelegt und auf der Internetseite des Studiengangs Design- und Projektmanagement bekannt gegeben. Zeitpunkt der Bekanntgabe ist spätestens der 1. Februar eines jeden Jahres.
- (2) Die Frist zur Einreichung der Bewerbung und der Hausarbeit endet spätestens am 31. Mai eines jeden Jahres. Die Hausarbeit ist über einen [Upload-Link](https://fh-swf.sciebo.de/s/YBOUf0sPdWzCDjm) abzugeben (https://fh-swf.sciebo.de/s/YBOUf0sPdWzCDjm). Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Uploads. Einreichungen, zu denen die übrigen Bewerbungsunterlagen (§ 5) nicht vollständig vorliegen, werden nicht berücksichtigt.
- (3) Bei Abgabe der Hausarbeit ist dieser eine unterschriebene Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers in Textform (Scan des unterschriebenen Originals als PDF) beizulegen, dass sie oder er die Arbeit selbstständig ausgeführt hat (siehe Anlage 1). Die Hausarbeit verbleibt bis zum 30. November des Bewerbungsjahres am Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik. Danach wird sie gelöscht.

§ 7 Prüfung und Kolloquium

- (1) Im weiteren Verlauf des Feststellungsverfahrens lösen die Bewerberinnen und Bewerber am Standort Soest unter Aufsicht mehrere Prüfungsaufgaben; die Prüfungsdauer beträgt eine Stunde. Die Prüfungsaufgaben werden von der Kommission bis zum Ende des Bewerbungszeitraums festgelegt. Des Weiteren absolviert jede Bewerberin und jeder Bewerber ein Kolloquium von maximal 20 Minuten Dauer. Das Kolloquium bezieht sich auf die Prüfungsaufgaben sowie die Hausarbeit. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse des Kolloquiums, insbesondere die für die Bewertung maßgeblichen Tatsachen, sind in der Niederschrift nach § 3 Absatz 3 festzuhalten.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber werden spätestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich zur Prüfung eingeladen.

§ 8

Ergebnis des Feststellungsverfahrens

(1) Die Kommission beurteilt gemeinsam und einvernehmlich die Leistungen (Hausarbeit, Prüfung und Kolloquium) gemäß der in § 4 festgelegten Kriterien und vergibt für jede Leistung Punkte mit folgenden Wertigkeiten:

- a) für die Hausarbeit null bis 20 Punkte
- b) für die Prüfung null bis 60 Punkte
- c) für das Kolloquium null bis 20 Punkte

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 60 % der Gesamtpunktzahl erreichen, wird die studiengangbezogene künstlerisch-kreative Eignung zuerkannt.

§ 9

Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Die Entscheidung der Kommission über die Ergebnisse des Verfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern durch den Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheidungen werden durch die Bekanntgabe der Punktzahl begründet. Sie sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und werden postalisch zugestellt.

(2) Unverzüglich nach der Bewertung einer Prüfungsleistung wird den Kandidatinnen und Kandidaten auf formlosen Antrag Einsicht in ihre jeweiligen Prüfungsunterlagen gewährt. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag hin (Antragsformular im Internet) Kopien oder sonstige originalgetreue Reproduktionen dieser Unterlagen (einschließlich Prüfungsaufgaben) anzufertigen. Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die Art der Reproduktion der Unterlagen (zum Beispiel Kopie, Scan, Fotografie) werden von den Prüfenden festgelegt.

(3) Die Kopie oder originalgetreue Reproduktion ist nur für den privaten Gebrauch bestimmt und darf nicht veröffentlicht werden. Die Prüflinge sind über die urheber- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Unzulässigkeit der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung der vollständigen Prüfungsunterlagen sowie über gegebenenfalls zivil- und strafrechtliche Folgen von Datenschutz- und Urheberrechtsverletzungen schriftlich zu belehren.

§ 10

Wiederholung des Verfahrens

Bewerberinnen und Bewerbern, deren studiengangbezogene künstlerisch-kreative Eignung nicht festgestellt worden ist, können ein weiteres Mal an einem Feststellungsverfahren teilnehmen. Darüber hinaus ist eine erneute Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt frühestens zum Termin des nächsten Jahres.

§ 11

Nachteilsausgleich

(1) Macht eine Bewerberin oder ein Bewerber glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung (im Sinne von § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch) oder auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an der Ableistung

einer Prüfungsleistung in der durch die Eignungsfeststellungsordnung vorgesehenen Weise gehindert ist, gestattet der oder die Vorsitzende der Kommission insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung (auch hinsichtlich ihrer Form), auf die Dauer der Prüfung, auf die Benutzung von Hilfsmitteln oder -personen sowie auf die Zahl und die Voraussetzungen für die Wiederholung von Prüfungsleistungen.

(2) Der Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist schriftlich zusammen mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Es ist ein geeigneter Nachweis, in der Regel ein fachärztliches Attest beizufügen, aus dem hervorgeht, inwiefern die Beeinträchtigung sich konkret auf die Ablegung der Eignungsprüfung auswirkt, welche Nachteile durch die Beeinträchtigung entstehen und inwiefern ein bestimmter Nachteilsausgleich ein geeignetes Mittel zur Kompensation ist.

(3) Bei der Entscheidung über den Nachteilsausgleich wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung ist die oder der Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 62b HG zu beteiligen.

§ 12 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Versäumt eine Bewerberin oder ein Bewerber einen Termin des Eignungsfeststellungsverfahrens oder bricht sie oder er eine Prüfung des Eignungsfeststellungsverfahrens ohne triftigen Grund und unverzüglichen Nachweis desselben ab, gilt die gesamte Prüfung zur Eignungsfeststellung als nicht bestanden.

(2) Versucht eine Bewerberin oder ein Bewerber, das Ergebnis des Feststellungsverfahrens durch gefälschte Nachweise oder durch Täuschung oder in anderer Form zu beeinflussen, so gilt das Feststellungsverfahren als nicht bestanden. Wird die Täuschung erst nach Zulassung zum Studium festgestellt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Folgen.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

(2) Gleichzeitig tritt die Eignungsfeststellungsordnung des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik für den Studiengang Design- und Projektmanagement vom 14. Januar 2020 außer Kraft.

(3) Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 15. November 2023 erlassen.

Iserlohn, den 23. November 2023

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen


Professor Dr. Claus Schuster

Anlage 1

zur Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-kreativen Eignung für den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement

An die
Fachhochschule Südwestfalen
Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik
Bachelorstudiengang DPM
Lübecker Ring 2
59494 Soest

ANTRAG

auf Zulassung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-kreativen Eignung (Eignungstest) im Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail¹: _____

Voraussichtlicher Studienbeginn: _____

Hausarbeit „Motivationsschreiben“

¹ Siehe Anlage 2.

Versicherung selbstständiger Anfertigung

Hiermit versichere ich, dass ich, _____ (Vor- und Nachname), die im Verfahren der Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-kreativen Eignung für den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement vorgelegte Hausarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die zugelassenen und von mir angegebenen Quellen bzw. Hilfsmittel, insbesondere keine KI-Tools zur Erstellung von (Teilen) dieser Arbeit eingesetzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

Hinweise zur Datenverarbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in dem folgenden Verfahren informieren:

Verfahren	Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-kreativen Eignung für den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement
Nähere Beschreibung des Verfahrens	Durch das Feststellungsverfahren sollen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber nachweisen, dass sie die künstlerisch-kreative Eignung besitzen, die das Erreichen des Studienziels erwarten lässt. Die E-Mail-Adresse kann zur schnellere Kommunikation im Rahmen des Bewerbungsverfahrens angegeben werden, falls Rückfragen entstehen bzw. Unterlagen nachgereicht werden müssen.
Kontakt der datenverarbeitenden Stelle	Fachhochschule Südwestfalen, Baarstraße 6, 58636 Iserlohn; Leitung: Fachbereich M-A; Marjolein de Wilde, Lübecker Ring 2, 59494 Soest, 02921 / 378 3334, dewilde.marjolein@fh-swf.de
Betroffene Personen	Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Studiengang „Design- und Projektmanagement“
Verarbeitete Daten	Nachname, Vorname, Anschrift, voraussichtlicher Studienbeginn, Bewerbungs- und Prüfungsunterlagen, Unterschrift, E-Mail-Adresse (optional)
Rechtsgrundlage(n)	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 2, Abs. 3 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO i. V. m. § 17 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen sowie der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-kreativen Eignung für den Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest. Für die E-Mail-Adresse: Einwilligung i. V. m Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 7 DSGVO.
Speicherdauer/Löschung der Daten	Die Daten verbleiben bis zum 30. November des Bewerbungsjahres am Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik. Danach werden sie gelöscht bzw. vernichtet.
Übermittlung an externe Stelle, ggf. in ein Drittland	Keine Übermittlung an externe Stellen
Datenschutzbeauftragte/r	Fachhochschule Südwestfalen Datenschutzbeauftragter Baarstraße 6 58636 Iserlohn datenschutzbeauftragter@fh-swf.de
Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf poststelle@ldi.nrw.de

Ihnen stehen folgende Rechte zu, die Sie gegenüber der Fachhochschule Südwestfalen geltend machen können:

- Das Recht, von der datenverarbeitenden Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen oder unvollständige Daten vervollständigen zu lassen.
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten wird hierdurch nicht berührt).
- Recht auf Datenübertragbarkeit, sodass wir Ihnen Ihre konkreten Daten in einem geeigneten Format zur Verfügung stellen, sofern die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.
- Recht auf Löschung, falls die erhobenen Daten für die angegebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind, bei Widerruf einer Einwilligung (falls die Daten nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben gespeichert wurden), falls ein berechtigter Widerspruch eingelegt wird, falls die Daten unrechtmäßig gespeichert wurden oder falls die Löschung nach rechtlicher Verpflichtung erforderlich ist.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Sie die Richtigkeit bestreiten, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, eine Löschung abgelehnt wurde, die Daten nicht mehr für die Verarbeitungszwecke benötigt werden oder Sie Widerspruch eingelegt haben.
- Der Datenverarbeitung können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Die Verarbeitung kann dann nur aus zwingenden schutzwürdigen Gründen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wegen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen fortgesetzt werden.

Eine automatisierte Einzelentscheidung nach Art. 22 DSGVO, insbesondere ein Profiling, findet nicht statt.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zu den konkret über Sie gespeicherten Daten können Sie sich gerne an die obige Kontaktadresse der datenverarbeitenden Stelle wenden. Sollten sich einzelne Daten geändert haben oder aus sonstigen Gründen nicht richtig sein, teilen Sie uns dies bitte mit.

Einwände und mögliche Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Fachhochschule richten. Weiterhin haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die für die Fachhochschule Südwestfalen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (ldi.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Marjolein de Wilde

Prof. Marjolein de Wilde
deWilde.Marjolein@fh-swf.de
Fon: 02921 / 378 3334
www.fh-swf.de

Fachhochschule Südwestfalen
Fachbereich M-A / Raum 02.214
Lübecker Ring 2
59494 Soest

Einwilligung zur Kontaktaufnahme per E-Mail

Ich habe die Datenschutzhinweise in der Anlage 2 zu der möglichen Kontaktaufnahme per E-Mail zu den dort beschriebenen Zwecken zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich willige in die Verarbeitung meiner oben angegebenen E-Mail-Adresse im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für den Studiengang Design- und Projektmanagement zu den in den Datenschutzhinweisen aufgeführten Zwecken ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Bitte laden Sie den Antrag zusammen mit der Hausarbeit und der Versicherung selbständiger Anfertigung (siehe Anlage 1) sowie der Einwilligung zur Kontaktaufnahme per E-Mail (siehe Anlage 2) unter nachfolgendem Link hoch:

<https://fh-swf.sciebo.de/s/YBOUf0sPdWzCDjm>

Ersetzen Sie beim Upload den Dateinamen durch Ihren Namen nach folgendem Schema:

DPM-Bewerbung_Nachname_Vorname.

Bei weiteren Fragen zum Eignungsfeststellungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

dpm-soest@fh-swf.de.